

Posener Altenheim

Besuchermanagement

Hygienekonzept für die Ermöglichung von Besuchen in der Einrichtung

(Änderungen zur Besuchsregelung vom 09.06.2020)

Anmerkung

Jede Bewohnerin, jeder Bewohner hat das Recht, auf Grundlage eines Hygienekonzepts, Besuch in ihrem/seinem Zimmer zu empfangen.

Jede Bewohnerin, jeder Bewohner kann, auf Grund der Größe der Einrichtung, von maximal zwei Personen gleichzeitig Besuch erhalten.

Die Besuche unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung.

Alle Erstbesucher melden sich bitte bei Herrn Breckner, Tel.: 04131/85446294, an.

Organisation, Durchführung, Hygienemaßnahmen:

- Die Besucherin oder der Besucher trägt während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Bei Betreten der Einrichtung führt die Besucherin oder der Besucher eine umgehende Händedesinfektion durch
- Das Betreten und Verlassen der Einrichtung durch die Besucherin oder den Besucher wird, mit ihrem oder seinem Einverständnis, dokumentiert.
- Erstbesucher füllen den Gesundheitsfragebogen aus.
- Der Besuch ist nur für Besucherinnen und Besucher möglich, die sich registrieren lassen.
- Die Dokumentation wird nach drei Wochen vernichtet.
- Die Besucherin und Besucher erhalten eine Einweisung in die verbindlich einzuhaltenden Hygienerichtlinien (Dokumentation) und Informationen zu Besuchsverböten.
- **Bei allen weiteren Besuchen verpflichtet sich jede Besucherin und jeder Besucher den Besuch in den ausliegenden Listen im Zimmer zu dokumentieren**

- Die Besucherin und Besucher nutzen, wenn möglich das Treppenhaus
- Bei Nutzung des Fahrstuhls ist darauf zu achten, dass eine Begegnung von Besuchern, Bewohnern und Mitarbeitenden möglichst vermieden wird.
- Die Nutzung der Nasszelle im Bewohnerzimmer ist untersagt. Für die Besucherin und den Besucher steht im Eingangsbereich ein gesondertes WC zur Verfügung.
- Das Abstandsgebot 1,5 – 2 m ist durchgehend einzuhalten.

Ausnahmeregelungen

Der Mindestabstand kann in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden, beispielsweise weil auf anderem Wege die Kontaktaufnahme zu einer Bewohnerin bzw. einem Bewohner mit Demenz, erheblicher körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung oder Bettlägerigkeit nicht möglich ist bzw. um eine Kontaktaufnahme durch Berührung zu ermöglichen (z.B. Umarmung).

(Risikobewertung des Einzelfalls, Abstimmung mit dem behandelnden Arzt, besondere Schutzmaßnahmen etc.)

Der Mindestabstand kann beispielsweise auch unterschritten werden, um das Schieben eines Rollstuhls zu ermöglichen.

- Essen und Trinken ist während der Besuchszeit untersagt.

Ausnahmeregelung

ist möglich, wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner mit Demenz oder einer erheblichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nur in Anwesenheit eines Angehörigen bzw. bei Darreichung durch einen Angehörigen Speisen und / oder Getränke in ausreichendem Maß zu sich nimmt.

- Das Mitbringen von selbstzubereiteten Speisen ist untersagt
- Geschenke dürfen unter Einhaltung der Abstandregelung übergeben werden.

Nach dem Besuch:

- Oberflächendesinfektion (incidin wipes)
- Lüftung, selbst bei ungünstiger Witterung
- Kontrolle der Besucherliste

Posener Altenheim

Mitarbeitende halten sich während der Besuchszeit in der Nähe auf um im Falle eines plötzlichen Hilfebedarfs rasch zur Verfügung zu stehen.
Wenn erforderlich werden Besuche durch Mitarbeitende begleitet.

Nach wie vor steht die Besucherbox in der Kapelle für Besuche zur Verfügung.
Im Außenbereich kann der Pavillon im Garten, nach Terminabsprache (Herr Breckner) genutzt werden.

Die Besuche beziehen sich nur auf die Bewohnerzimmer und nicht auf die Gemeinschaftsräume.

Quelle: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (NLGA) / Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Stand: 13.07.2020 / Überarbeitet 13.10.2020